

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20101596

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste in der Ratssitzung am 19.05.2010
Bezeichnung der Vorlage Situation in der Kinderbetreuung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	23.09.2010	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Die Anfrage der Sozialen Liste bezieht sich auf den Sachverhalt, dass das Jugendamt die Platzsituation in verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bochum an die gesetzlichen Vorgaben im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) anpassen möchte.

Konkret werden –neben der allgemeinen Sachverhaltsdarstellung- durch die Soziale Liste in der Anfrage folgende Fragen gestellt:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung den dargestellten Sachverhalt?**
- 2. Trifft es zu, dass eine Verringerung der Kita-Plätze sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich erfolgt bzw. geplant ist?**

Im Rahmen des Übergangs vom Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) auf das neue KiBiz im August 2008 wurden die Gruppenkonstellationen in den Bochumer Kindertageseinrichtungen durch die Jugendverwaltung so übertragen, dass keine Brüche in den Betreuungssituationen für die Kinder entstanden. In einigen Kindertageseinrichtungen wurde dabei vorübergehend akzeptiert, dass die im neuen KiBiz verankerten Gruppenstrukturen nicht hundertprozentig abgebildet wurden. Dies wurde durch das für die Betriebserlaubnis zuständige Landesjugendamt im Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster mitgetragen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20101596

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Um zu einer gesetzeskonformen Gruppenstruktur zu kommen, ist nunmehr nach und nach eine Anpassung der Platzsituation in verschiedenen Einrichtungen notwendig. Nach dem Kinderbildungsgesetz "KiBiz" können in den Kindertageseinrichtungen grundsätzlich drei verschiedene Gruppenformen gebildet werden:

- Gruppenform I: 20 Kinder im Altern von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
- Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von 0 bis unter drei Jahren
- Gruppenform III: 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Sofern in der Gruppenform III ausschließlich 45-Std.-Plätze (so genannte Ganztagsplätze) angeboten werden, dürfen gemäß KiBiz § 19 lediglich 20 Kinder statt 25 Kinder betreut werden. Vor diesem Hintergrund müssen in Einrichtungen, in denen zurzeit noch 25 Kinder in dieser Gruppenform betreut werden, die Platzzahlen um fünf reduziert werden.

Eine weitere Anpassungssituation entsteht unter bestimmten Voraussetzungen bei der Betreuung von unter dreijährigen Kindern. Insbesondere in kleineren Einrichtungen stehen für diese Kinder nicht genügend Plätze zur Verfügung, wenn sie drei Jahre alt werden und dann in eine andere Gruppe wechseln müssen. Um zu vermeiden, dass diese älter werdenden Kinder die Einrichtung wechseln müssen, wurden entweder die Plätze in der Gruppenform III erhöht oder in einzelnen Ausnahmen die U3-Plätze geringfügig reduziert.

3. Wie sollen die Probleme in der Ganztagsbetreuung in der „Gruppe 45 Stunden“ gelöst werden?

Es gibt im KiBiz keine „Gruppe 45 Stunden“. Vielmehr können in allen drei oben benannten Gruppenformen drei wöchentliche Betreuungszeiten wie folgt angeboten werden:

- bis 25 Stunden,
- bis 35 Stunden und
- bis 45 Stunden.

Von den insgesamt in 174 Bochumer Kindertageseinrichtungen bereitgestellten 9801 Plätzen werden zurzeit 3424 Plätze für eine Betreuungszeit bis 45 Stunden angeboten. Dies ist eine Quote von 35 %. Vor der Einführung des Kibiz im Kindergartenjahr 2007/2008 lag diese Quote noch bei lediglich 27 %. Der Rat der Stadt Bochum hat mit dem Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2009 beschlossen, die Plätze im 45-Stunden-Segment nicht weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Platzzahl im 45-Stunden-Segment für das neue Kindergartenjahr, das ab dem 01.08.2010 begonnen hat, nicht erhöht.

Nach Auffassung des Jugendamtes ist diese Platzzahl durchaus ausreichend, um die Bedarfe in Bochum, insbesondere von berufstätigen Eltern, zu decken.

4. Wie stellt sich die Verwaltung die Umsetzung der Forderungen aus dem Haushaltssicherungskonzept im Dezernat 5 „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen von 2 Millionen EUR vor?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20101596

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Für den Bereich „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes abschließend zwei Maßnahmen, die Haushaltsauswirkungen haben, beschlossen und in die Haushaltsplanung eingestellt:

„Aussetzung des Beitragsrabattes (Bochumer Bildungsbonus)“

Der so genannte „Bochumer Bildungsbonus“, ein Rabatt auf die Zahlung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Bochumer Kindertageseinrichtung, wurde aufgrund des Beschlusses zum Haushaltssicherungskonzept wieder abgeschafft. Hierdurch sollen jährlich, beginnend ab dem Jahre 2010, Mehreinnahmen in Höhe von 820.000,00 EUR erzielt werden. Die Elternbeitragsatzung der Stadt Bochum wurde dahingehend mit Wirkung zum 01.04.2010 geändert; der Mehrertrag kann somit bereits im laufenden Haushalt realisiert werden.

„Reduzierung des Zuschusses zur Sicherung des Rechtsanspruches“

Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten zur Sicherung der Rechtsanspruchplätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen einen zusätzlichen Zuschuss. Die Gesamtförderung beträgt 2 Mio. EUR jährlich. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sollen in dieser Position jährlich 200.000,00 EUR eingespart werden. Um diese Einsparung zu realisieren, sind intensive Gespräche und Verhandlungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu führen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

5. Im Sozialbericht Bochum 2008 wurde die große Differenzierung in der Versorgungsquote der unter Dreijährigen in den Stadtbezirken deutlich (Wattenscheid 8,2%, Süd 25,5 %). Wie stellt sich die entsprechende Versorgungsquote nach Stadtbezirken aktuell dar?

Die Versorgungsquote in Wattenscheid wurde aufgrund von gezielten Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen deutlich verbessert. Momentan sehen die Versorgungsquoten in den Stadtbezirken wie folgt aus (Stand: 31.07.2010):

I, Mitte:	19,7 %
II, Wattenscheid:	13,5 %
III, Nord:	14,6 %
IV, Ost:	19,5 %
V, Süd:	25,5 %
VI, Südwest:	21,0 %

Gesamtstädtisch: 18,9%

Bei der Darstellung von U3-Plätzen werden sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die Kapazitäten in der Kindertagespflege einbezogen.

6. Erreicht die Stadt Bochum die Zielmarke von 35 % in der Kinderbetreuung, wie sie von Bund und Ländern angestrebt wird? Wie stellt sich die aktuelle Zuschussregelung (Bund und Land) für den Bereich Kinderbetreuung für die Stadt Bochum dar?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20101596

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Ab 2013 soll es einen Rechtsanspruch für die Betreuung von Kleinkindern ab dem ersten Lebensjahr geben (Kinderförderungsgesetz, KiföG, in Kraft getreten im Dezember 2008). Die Zielmarke für die Inanspruchnahme von U3-Kinderbetreuung wurde durch die Bundesregierung mit 35% und durch die Landesregierung mit 32% angegeben. Derzeit plant die Stadt Bochum, Jugendamt, durch die Jugendhilfeplanung den weiteren Ausbau gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe. In der Juli-Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde der aktuelle Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege vorgestellt.

Um eine 32%ige Bedarfsdeckung zu erreichen, müssten bis 2013 weitere 1000 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen, die durch die notwendigen, zusätzlichen Raumbedarfe und die unsichere Finanzierung entstehen, ist derzeit noch nicht absehbar, ob diese Zielmarke erreicht werden kann. Zurzeit sind von den 800 notwendigen Plätzen in den Einrichtungen lediglich 325 Plätze konkret geplant. Die Zielplanung von ca. 200 zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege kann dagegen voraussichtlich bis zum Jahr 2013 erreicht werden.

Die Schaffung dieser Plätze ist unter anderem abhängig von einer ausreichenden Gesamtfinanzierung. Die Bundesregierung hat hierzu im Jahre 2007 in einer Bund-Länder-Vereinbarung insgesamt 4 Milliarden EUR bereitgestellt, die über die Länder an die Kommunen bis zum Jahr 2013 (Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rechtsanspruches) weitergereicht werden sollen. Davon stehen 2,2 Milliarden EUR für Investitionen und 1,8 Milliarden EUR für Betriebskosten zur Verfügung. Der für NRW bereitgestellte **Investitionskostenanteil** ist inzwischen nach Angaben aus dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration (MGFFI) sowie aus dem Landschaftsverband aufgrund der Höhe des vorliegenden Antragsvolumens bereits aufgebraucht. Die Stadt Bochum hat bisher mit 3.179.803,00 EUR an diesen Investitionsmitteln partizipiert.

Die durch den Bund bereitgestellten **Betriebskostenanteile** wurden dagegen bisher nicht explizit für neue Maßnahmen der U3-Kinderbetreuung an die Städte weitergeleitet. Das Land NRW vertritt bisher an dieser Stelle die Auffassung, dass es über die im Kinderbildungsgesetz verankerte, anteilige Regelfinanzierung von Kindergartenplätzen für unter dreijährige Kinder diese Bundesmittel bereits zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund läuft ein Klageverfahren verschiedener Städte und Gemeinden aus NRW gegen das Land NRW. Nach Auffassung der klagenden Städte und Gemeinden müssten die Kosten für die Durchführung und Finanzierung des U3-Ausbaus entsprechend dem Konnexitätsprinzip durch das Land übernommen werden. Die Stadt Bochum beteiligt sich an dieser Klage. Im Detail wird hierzu auf eine Stellungnahme der Verwaltung zu einer entsprechenden Anfrage der Linken aus der Ratssitzung am 26.11.2009 verwiesen.